



Finanzamt Heinrich-Grüber-Platz 3 16515 Oranienburg

Datum: 15.01.2026

Ihr Zeichen:

Bearbeiterin: Frau Collin

Telefon: 03301 857 - 2012

Herrn
Christian Arndt
OT Schwante
Mühlenweg 105
16727 Oberkrämer

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 053 / 202 / 00271 NTeam 2

Identifikations-
nummer(n): 40 986 391 725
DE192281157

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Christian Arndt, OT Schwante, Mühlenweg 105, 16727 Oberkrämer	
Steuernummer	Identifikationsnummer
053 / 202 / 00271	40 986 391 725
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
31.03.1964	Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Hausgewerbe und gleichgest.)

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- ☐ nicht geführt wird ☒ seit dem 01.01.1991 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☒ Einkommen-
steuer ☒ Umsatz-
steuer ☒ Gewerbe-
steuer ☒ Lohnsteuer ☐ Körperschaft-
steuer
- ☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- ☒ keine fälligen Steuerrückstände
- ☐ Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude
Heinrich-Grüber-Platz 3
16515 Oranienburg

Kreditinstitut
BBk Berlin

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr und Di. 14-18 Uhr
(vorbehaltlich Änderung lt. Internetseite)

IBAN
DE77 1000 0000 0016 0015 08

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.brandenburg.de
www.elster.de

BIC
MARKDEF1100

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich.
☐ überwiegend oder immer verspätet.

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ☐ ja / ☒ nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ☐ ja / ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



Datenschutzhinweis

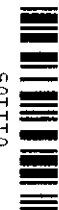
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.

CB-1185025-01041-02/02

011105



Originalpapier nur wenn dieser Hinweis in **Gründruck** erscheint